

Antrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Anna Christmann, Dieter Janecek, Kai Gehring, Margit Stumpp, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Dr. Franziska Brantner, Anja Hajduk, Uwe Kekeritz, Markus Kurth, Sven Lehmann, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Stefan Schmidt, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzenloser Zusammenhalt – Internationalen Jugendaustausch krisenfest aufstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Angebote des internationalen Jugendaustauschs tragen grundlegend zum Zusammenhalt einer demokratischen Zivilgesellschaft in Europa bei. Ein wesentlicher Beitrag besteht darin, junge Menschen zu bestärken, gesellschaftliche Vielfalt zu leben und sich dafür zu engagieren.

Interkulturelle Begegnungen, Freundschaften über Ländergrenzen hinweg knüpfen und den eigenen Horizont erweitern sind prägende Lebenserfahrungen, die allen jungen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und ihrer Bildungsbiographie zugänglich gemacht werden müssen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Zugangsbarrieren abgebaut, Ansprache und Akquise für internationale Formate zielgruppenspezifisch gefördert und neue Mobilitätsfenster geschaffen werden.

In den vergangenen Wochen wurde das Vertrauen in den Zusammenhalt der EU während der Corona-Krise grundlegend infrage gestellt. Nationalstaatliche Alleingänge und geschlossene Grenzen bestimmten das Bild. Die Angebote des internationalen Jugendaustauschs können dazu beitragen, verlorengegangenes Vertrauen wiederaufzubauen und den europäischen Gedanken zu festigen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die langjährig gewachsene Infrastruktur der gemeinnützigen Austauschorganisationen zu unterstützen, krisenfest abzusichern und für die Zukunft zu erhalten.

Die europäische Austauschlandschaft wird von gemeinnützigen Organisationen entscheidend mitgestaltet. Viele sind durch die Auswirkungen der Pandemie in ihrer Existenz bedroht. So ist zu befürchten, dass die Bewerber*innenzahlen im Schüler- und Jugendaustausch aufgrund der aktuellen Situation mit Reisewarnungen,

geschlossenen Grenzen und vielem mehr einbrechen könnten.

Als Vereine oder gemeinnützige Unternehmenskörperschaften dürfen die Austauschorganisationen keine Rücklagen bilden und erfüllen als nicht gewinnorientierte Organisationen meist nicht die Voraussetzungen für viele der aktuellen Nothilfen und Kredite. Sie erhalten keinerlei staatliche Basisfinanzierung. Durch Rückholaktionen, Stornierungen und zu erwartende Umsatzausfälle für die nächsten Monate und das kommende Austauschjahr entstanden und entstehen enorme Fehlbedarfe. Für diese Organisationen – oft anerkannte, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe – greifen die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung zu kurz.

Vor diesem Hintergrund hat die grüne Bundestagsfraktion schon zwei Anträge eingebracht, die gemeinnützige Organisationen stärker berücksichtigen sollen.

Zum einen sollen Programme des Bundeswirtschaftsministeriums, z. B. die Soforthilfe für Kleinunternehmen explizit auch für Sozialunternehmen bzw. hauptsächlich gemeinnützig tätige Unternehmen erweitert werden. Selbiges für die Soforthilfen der KfW, die als Darlehen gewährt werden (s. Bundestagsdrucksache 19/18714). Zum anderen fordert die grüne Bundestagsfraktion einen Rettungsschirm für die vielen kleinen Organisationen der Zivilgesellschaft, die noch unter keine der bestehenden Soforthilfen fallen und keinen als Unternehmenskörperschaft verfassten wirtschaftlichen Zweckbetrieb haben (s. Bundestagsdrucksache 19/18709).

Darüber hinaus gilt es, auch Austauschorganisationen in europäischen Ländern in den Blick zu nehmen, die von der Corona-Krise besonders hart getroffen sind. In vielen Ländern fehlen die finanziellen Möglichkeiten, um die eigenen Organisationen mit Soforthilfen zu unterstützen oder ihre Mitarbeiter*innen mit Kurzarbeit über längere Zeiträume zu halten. Es ist ungewiss, wie lange europäische Partnerstrukturen noch durchhalten können. Auch im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft muss Deutschland hier ein klares Zeichen der europäischen Solidarität setzen. Denn ohne den Erhalt europäischer Partnerschaften und Netzwerke wird auch in Deutschland kein Austausch stattfinden können.

Um die vielfältigen Formate des internationalen Jugendaustauschs auch für die Zeit nach der Krise auf tragfähige Füße zu stellen und einen echten Neustart einzuleiten, braucht es eine solide Finanzierung, die gezielt Strukturen fördert, damit internationale Begegnungen nicht vom eignen Budget und vom Geldbeutel der Eltern abhängen und Organisationen bei ausbleibenden Teilnehmenden-Beiträgen nicht vor dem Aus stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Bundesländern schnellstmöglich einen Rettungsschirm für gemeinnützige Austauschorganisationen in Höhe von 25 Mio. Euro für den internationalen Schüler-Jugendaustausch in Form einer Strukturförderung bereitzustellen, um den Erhalt der Strukturen sicherzustellen und den Wiederaufbau des Austauschs zu unterstützen. Eine Kohärenz mit anderweitigen Maßnahmen zur Soforthilfe insbesondere bei den Überbrückungshilfen für gemeinnützige Organisationen muss gewährleistet sein. Dafür gilt insbesondere,
 - a) die entstandenen Zusatzkosten durch den abrupten Abbruch der Austauschprogramme aufzufangen und dabei die weiterlaufenden Fixkosten für das nächste Jahr mit zu berücksichtigen;
 - b) den Bemessungszeitraum für zusätzliche Hilfen bedarfsgerecht auszuweiten. Einnahmeausfälle beziehen sich – anders als im Konjunkturprogramm benannt – nicht nur auf die in der Corona-Pandemie besonders hart getroffenen drei Monate, sondern auf das gesamte nächste Schuljahr;

2. zu prüfen, ob die im Corona-Konjunkturpaket gewährten Darlehen für gemeinnützige Organisationen in direkte Zuschüsse umgewandelt werden können;
3. dafür zu sorgen, dass die genannten Ausweitungen der Überbrückungshilfen und Veränderungen im KfW-Sonderprogramm für Gemeinnützige auch den stark getroffenen gemeinnützigen Trägern der internationalen Freiwilligendienste zugutekommen;
4. sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Mittel für ERASMUS+ auf 26,4 Mrd. Euro und für das Europäische Solidaritätskorps auf 1,1 Mrd. Euro im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 erhöht werden, entsprechend der Forderungen des Europäischen Parlaments;
5. sich dafür einzusetzen, dass zusätzlich zu den bestehenden EU-Programmen im Bereich des Schüler- und Jugendaustausches (insbesondere ERASMUS+ und das Europäische Solidaritätskorps) auf EU-Ebene finanzielle Mittel aus dem gemeinschaftlich finanzierten EU-Haushalt bereitgestellt werden, um einen temporären EU-Rettungsschirm für zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa einzurichten, der auch Austauschorganisationen umfasst. Dieser sollte über das am 27. Mai 2020 von der EU-Kommission vorgestellte 750 Mrd. Wiederaufbaupaket finanziert und keinesfalls zulasten laufender EU-Programme eingerichtet werden;
6. die Förderung für internationale Jugendaustauschangebote über den Kinder- und Jugendplan auszubauen und anzupassen, um Jugendgruppen und Vereine angemessene Möglichkeiten auf Förderung und Planungssicherheit zu geben und dadurch mehr junge Menschen zu erreichen. Das beinhaltet,
 - a) die Möglichkeit, unterschiedliche Förderprogramme zu kombinieren;
 - b) Förderbedingungen zu flexibilisieren, um passgenaue Angebote für Teilnehmende zu schaffen. Dazu gehört insbesondere, Antragsfristen flexibler zu gestalten, Anbahnung und Overhead mit zu finanzieren sowie die Möglichkeit, den Partner im Ausland zu unterstützen;
 - c) Austauschprojekte, die erfolgreich unterrepräsentierte Jugendliche erreichen, zu verstetigen und die Tagessätze den tatsächlichen Kosten entsprechend anzupassen;
 - d) gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu prüfen, wie etwa über die Jugendarbeit die Angebote des Jugendaustausches einen größeren Bekanntheitsgrad erlangen können und wo möglich und sinnvoll zusätzliche, niedrighschwellige Beratungsangebote einzurichten wären;
 - e) eine Prüfung für die Einführung einer dritten Säule im Schüler- und Jugendaustausch mit dem Ziel einzuleiten, eine Zuständigkeit für gemeinnützige Organisationen zu definieren und damit die entsprechende Förderstruktur bereitzustellen, die weder durch den schulischen Bereich noch als freie Träger im Jugendaustausch, durch den Kinder- und Jugendplan gefördert werden. Das betrifft im Bereich des individuellen langfristigen Schüleraustauschs Programme mit Besuch einer Schule im Ausland bzw. in Deutschland für mindestens drei Monate bis zu einem Jahr, die von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und im Wesentlichen durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht werden. Fördermittel für die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Angeboten in der internationalen Jugendarbeit dauerhaft bereitzustellen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

